

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

**Ausgabe April 2020**

## **Inhalt**

### **Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte während der Coronavirus-Krise**

---

Entgegen der Ankündigung im Titel enthält diese Newsletter-Ausgabe aus wohl nachvollziehbaren Gründen keine Veranstaltungstipps, sondern beschränkt sich ausschließlich auf die Darstellung von Unterstützungsangeboten zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten während der Coronavirus-Krise.

Diese Übersicht wird im Fall von Änderungen fortlaufend angepasst. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf den [Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven](#).

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte**

- I. [Kurzarbeitergeld](#)
- II. [Liquiditätshilfen für Unternehmen](#)
  - II.1 [Zuschüsse](#)
    - II.1.1 [Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes](#)
  - II.2 [Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#)
  - II.3 [Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen](#)
  - II.4 [Kreditprogramme und Bürgschaften](#)
    - II.4.1 [KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen](#)
    - II.4.2 [Niedersachsen Liquiditätskredit](#)
    - II.4.3 [Bürgschaften](#)

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

## I. Kurzarbeitergeld

Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10%
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Es reicht nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, wenn der Arbeitgeber, der keinen Betriebsrat hat, mit seinen Arbeitnehmern darüber Einigung erzielt, dass Kurzarbeit eingeführt wird. Diese Einigung kann im Notfall auch telefonisch herbeigeführt werden, wenn die Mitarbeiter nicht verfügbar sind, um diese Einigung schriftlich zu bestätigen. In diesem Fall soll eine schriftliche Arbeitsvertragsergänzung nicht nötig sein, sondern ein Telefonvermerk des Arbeitgebers soll reichen.

Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der Agentur für Arbeit [anmelden](#). Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.

Hat die Arbeitsagentur festgestellt, dass das Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, kann das Kurzarbeitergeld [beantragt](#) werden.

Sowohl die Meldung der Kurzarbeit als auch die Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auch online möglich im Portal [eServices](#) der Agentur für Arbeit.

Allgemeine Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

Nähere Auskünfte erteilt der

**Gemeinsame Arbeitgeber-Service  
der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Wilhelmshaven  
Tel. 0800 4 5555-20  
[Wilhelmshaven.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Wilhelmshaven.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)**

[zur Übersicht](#)

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

## II. Liquiditätshilfen für Unternehmen

### II.1 Zuschüsse

#### II.1.1 Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Die bisherige Förderregelung Niedersachsen-Soforthilfe-Corona ist **seit dem 31.03.2020 außer Kraft**. An ihre Stelle tritt die

- [Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes](#)

für Solo-Selbständige und Angehörige der freien Berufe sowie kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen).

**Ziel der Förderung:** Die durch die Covid-19-Pandemie gefährdete wirtschaftliche Existenz der Antragsteller soll gesichert werden und aktuelle Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden. Zu den Betriebskosten zählen z. B. Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten.

Kosten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zählen nicht zu den Betriebskosten. Das Bundeswirtschaftsministerium weist insofern auf den vereinfachten Zugang zu [Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II \(SGB II\)](#), insbesondere dem Arbeitslosengeld II, hin.

Die Soforthilfe-Corona besteht aus einer Einmalzahlung in Höhe von:

- bis zu 9.000 Euro: bei bis zu fünf Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro: bei bis zu zehn Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro: bei bis zu 30 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro: bei bis zu 49 Beschäftigten

Die tatsächliche Höhe des „bis zu“-Zuschusses richtet sich nach den Betriebskosten, die in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten anfallen und aus den Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb nicht gedeckt werden können (Liquiditätsengpass).

Diese Betriebskosten müssen im Antragsformular beziffert und glaubhaft versichert werden. Die Vorlage entsprechender Belege wird nicht verlangt; diese müssen aber für evtl. Überprüfungen für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgehalten werden.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum download finden Sie unter [www.soforthilfe.nbank.de](http://www.soforthilfe.nbank.de).

#### Wie gehen Sie jetzt vor?

**Sie haben bereits einen Antrag auf die bisher gültige Niedersachsen-Soforthilfe gestellt und eine Bewilligung der NBank erhalten?**

→ Wenn der bereits bewilligte Zuschuss zur Beseitigung Ihres Liquiditätsengpasses nicht ausreicht, können Sie nun zusätzlich einen Antrag auf die mit Bundesmitteln unterstützte Soforthilfe stellen.

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

**Sie haben mit Stichtag 31.03. (vor Freischaltung der neuen Förderrichtlinien) einen Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe gestellt und noch keine Bewilligung erhalten?**

→ Wenn der NBank ein korrekt ausgefüllter, vollständiger Antrag vorliegt und Sie zudem antragsberechtigt sind, wird dieser weiter unter den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona bearbeitet. Sie erhalten dann eine Bewilligung der NBank.

Schon vor Erhalt der Bewilligung können Sie zusätzlich einen Antrag auf die mit Bundesmitteln unterstützte Soforthilfe stellen.

**Sie haben bisher keinen Antrag auf Soforthilfe des Landes gestellt?**

→ Wenn Sie antragsberechtigt sind (bitte prüfen anhand der [Produktinformation](#)), können Sie einen Antrag auf Gewährung der „Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit Unterstützung des Bundes“ stellen.

**So stellen Sie Ihren Antrag:**

1. Laden Sie auf [www.soforthilfe.nbank.de](http://www.soforthilfe.nbank.de) das Antragsformular herunter und speichern Sie diese Unterlagen auf Ihrem PC.
2. Öffnen Sie den Antrag (rechte Maustaste „öffnen mit“) von dem Speicherort auf Ihrem PC mit dem aktuellen Adobe Acrobat Reader DC.
3. Füllen Sie den Antrag am PC aus und speichern Sie ihn wieder.
4. Senden Sie eine E-Mail an [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de) mit folgenden Anlagen: ausgefülltes Antragsformular, unterschriebene Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) des Antragstellers.
5. Die im download-Bereich unter [www.soforthilfe.nbank.de](http://www.soforthilfe.nbank.de) angebotene „Erklärung zu Kleinbeihilfen“ müssen Sie nur dann ausfüllen und mit Ihrem Antrag an die NBank senden, wenn Sie in den Jahren 2018, 2019 und bis heute bereits andere Kleinbeihilfen erhalten oder beantragt haben.

[zur Übersicht](#)

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

## **II.2 Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn ein Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer **während der Dauer einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne** den Lohn fortgezahlt hat oder ein Selbständiger selbst unter Quarantäne gestellt wurde, kann ein Antrag auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt werden.

Die Entschädigung kann für die Dauer der angeordneten Quarantäne, längstens für 6 Wochen gewährt werden.

Weitere Anspruchsvoraussetzungen sind:

- der /die Arbeitnehmer\*in oder Selbständige muss grundsätzlich arbeitsfähig sein, darf also nicht krankgeschrieben sein
- die Anwendung des § 616 BGB muss durch Einzel- oder Tarifvertrag in geeigneter Weise eingeschränkt oder ausgeschlossen sein (nach § 616 BGB ist der Arbeitgeber grundsätzlich zur Entgeltfortzahlung verpflichtet, wenn der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden vorübergehend an der Arbeitsleistung gehindert ist).

**Nur für diese speziellen Quarantäne-Fälle** sind Antragsformulare erhältlich beim Gesundheitsamt der Stadt Wilhelmshaven.

Ausdrücklich nicht nach dem Infektionsschutzgesetz entschädigungsfähig sind Umsatzverluste oder Verdienstaufschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Schließung des Unternehmens / Betriebes / Geschäftes.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim

**Gesundheitsamt der Stadt Wilhelmshaven**

**Ansprechpartner:**

**Herr Michael Dölling**

**T. 04421 / 16-1561**

[michael.doelling@wilhelmshaven.de](mailto:michael.doelling@wilhelmshaven.de)

[zur Übersicht](#)

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

### **II.3 Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen**

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie müssen einschränkende Maßnahmen leider auch für den Bereich der Wirtschaft getroffen werden.

Wir alle wünschen, schnellstmöglich wieder zur Normalität zurückkehren zu können. Dabei müssen wir allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die Krise vermutlich nicht in kurzer Frist überwunden werden kann.

Unternehmen und Gewerbetreibende werden leider in dieser Zeit Umsatzverluste verzeichnen.

Wenn Sie aus diesem Grund einen Antrag auf Anpassung Ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen stellen möchten, wenden Sie sich bitte an das

#### **Finanzamt Wilhelmshaven**

**Tel. 183 – 0**

[poststelle@fa-whv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fa-whv.niedersachsen.de)

sofern vom Finanzamt ein Gewerbesteuermessbetrag für Vorauszahlungszwecke festgesetzt wurde

oder an die

#### **Stadt Wilhelmshaven**

**Fachbereich Finanzen / Gewerbesteuer**

**Tel. 16-1331**

[michael.koenig@wilhelmshaven.de](mailto:michael.koenig@wilhelmshaven.de)

sofern kein Bescheid über die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages vorliegt.

[zur Übersicht](#)

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

## II.4 Kreditprogramme und Bürgschaften

### II.4.1 [KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen](#)

Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit?

Dann können Sie **bei Ihrer Bank oder Sparkasse** einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

#### **NEU [KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern](#)**

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen **in Kürze** den neuen KfW-Schnellkredit beantragen.

Der Kredit soll zu 100 % abgesichert werden durch eine Garantie des Bundes. Damit werden die Chancen für eine Kreditzusage Ihres Finanzierungspartners (z. B. die Hausbank) deutlich erhöht.

#### Die Eckpunkte:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
  - Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
  - Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Voraussetzung: das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

#### Weitere Kreditangebote der KfW

Für Unternehmen, die **länger als 5 Jahre** am Markt sind

#### **KfW-Unternehmerkredit**

- Wenn Sie einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank oder Finanzierungspartners:  
bis zu 80% für große Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz >50 Mio. Euro oder Bilanzsumme >43 Mio. Euro) und  
bis zu 90% für kleine und mittlere Unternehmen (kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme <50 Mio. Euro; mittlere Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz <50 Mio. Euro oder Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro).

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

- Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf
  - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
  - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
  - 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Für junge Unternehmen, die **weniger als 5 Jahre** am Markt sind

#### **ERP-Gründerkredit – Universell**

- Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. zwei Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen. Dabei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank:  
bis zu 80% für große Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz >50 Mio. Euro oder Bilanzsumme >43 Mio. Euro) und  
bis zu 90% für kleine und mittlere Unternehmen (kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme <50 Mio. Euro; mittlere Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz <50 Mio. Euro oder Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro).
- Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf
  - 25% des Jahresumsatzes 2019 oder
  - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
  - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
  - 50% der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

#### **ERP-Gründerkredit - StartGeld**

- Dieses Programm wird von der KfW angeboten für Unternehmen, die weniger als 3 Jahre am Markt aktiv sind bzw. noch keine zwei Jahresabschlüsse vorlegen können. Möglich ist ein Kredit von bis zu 100.000 Euro für Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager und Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils. Dabei übernimmt die KfW 80% des Risikos der durchleitenden Bank oder des Finanzierungspartners.

Für mittlere und große Unternehmen

#### **KfW-Sonderprogramm – Konsortialfinanzierungen ab 25 Mio. Euro**

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen.

Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50 % der Gesamtverschuldung. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten.



---

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf

- 25% des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung der durchleitenden Bank oder des Finanzierungspartners, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittels Risikounterbeteiligung.

#### **II.4.2 Niedersachsen Liquiditätskredit**

Das Land Niedersachsen stellt mit dem Programm [Niedersachsen Liquiditätskredit](#) kurzfristig Kredite zwischen 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro zur Liquiditätshilfe aufgrund der Corona-Krise bereit.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Solo-Selbstständige, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben.

Das Besondere dabei ist, dass diese Liquiditätshilfe direkt von der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) vergeben wird und dafür keine Sicherheiten erbracht werden müssen.

Anträge sind **ausschließlich online** möglich im [Kundenportal](#) der NBank.

Eventuell bereits formlos gestellte Anträge haben keine Gültigkeit und müssen im Kundenportal erneut gestellt werden. Wegen der sehr starken Frequentierung des Kundenportals muss ggf. mit Wartezeiten gerechnet werden.

#### **II.4.3 Bürgschaften**

Entscheidung der Bundesregierung:

Bei den Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Der Bund wird seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10% erhöhen, damit die in der Krise schwer einzuschätzenden Risiken leichter geschultert werden können. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtbligo der Bürgschaftsbanken wird auf 50% erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, eröffnet der Bund die Möglichkeit, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

**Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über Veranstaltungen, Förderprogramme oder sonstige Angebote für Unternehmen aus Wilhelmshaven.**

---

Zuständig für die Vergabe von Bürgschaften bis zu 2,5 Millionen Euro ist in Niedersachsen die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH.

Ansprechpartnerin für die Region Weser-Ems:

Frau Kathrin Temme

Tel. 0511 337 05 41

[temme@nbb-hannover.de](mailto:temme@nbb-hannover.de)

In 5 Schritten zur Bürgschaft:

1. In einem ersten Gespräch mit einem Berater **Ihrer Hausbank** (oder einem anderen Partner der NBB) besprechen Sie Ihre individuellen Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Vorhabens sowie die Besicherung durch eine Bürgschaftsbank.
2. Im zweiten Schritt tritt Ihr Berater an die NBB heran und stimmt mit uns das weitere Vorgehen ab bzw. stellt gemeinsam mit Ihnen direkt einen Antrag auf Bürgschaftsübernahme (Hausbankenprinzip).
3. Jetzt werden wir für Sie aktiv und prüfen Ihr Finanzierungsvorhaben und die Chancen auf Erfolg. Dafür treten wir auch persönlich an Sie heran – damit wir als starker Partner Ihre Motivation und Ihre Sicht auf die Dinge aus erster Hand erfahren.
4. Nach der Genehmigung der Bürgschaft senden wir die Zusage direkt an Ihre Hausbank.
5. Ihre Hausbank akzeptiert die Bürgschaftserklärung, erstellt die relevanten Verträge und nimmt gemeinsam mit Ihnen die Kreditauszahlung vor. Und Sie können Ihr Vorhaben umsetzen.

Finanzierungen ab einem Bürgschaftsvolumen von 2,5 Millionen Euro oder solche, die durch die NBB nicht verbürgbar sind, können über die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG als Landesbürgschaft beantragt werden (Tel. 0511 - 5357 5323).

**Impressum:**

**Stadt Wilhelmshaven**

**Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement**

RATRIUM

Fachbereichsleiter: Jürgen Janßen

Rathausplatz 10

26382 Wilhelmshaven

Tel. 04421 9106-0

Fax 04421 9106-27

E-Mail [wirtschaftsfoerderung@wilhelmshaven.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@wilhelmshaven.de)

Internet [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de)

**Ihre Ansprechpartner beim Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement:**

Jürgen Janßen 04421 9106-25 Außenstelle Jade InnovationsZentrum

Elke Schute 04421 9106-24 Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven

Iris Dittrich 04421 9106-26 Dr. Monika Michaelsen

Tel 04421 50664-24

Svenja Becker 04421 9106-22

Fax 04421 50664-25

Jana Claassen 04421 9106-21